

Zürcher Kantonsratsentscheid lässt sich mit dem Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende nicht vereinen

Das Parlament hat entschieden: Private Altersheime im Kanton Zürich sollen weiterhin Suizidhilfe verbieten können. EXIT fordert nun mehr Transparenz von den Heimleitungen.

Eigentlich wollte das Kantonsparlament alle Alterseinrichtungen im Kanton Zürich dazu verpflichten, Suizidhilfeorganisationen wie Exit und Dignitas den Zutritt zu gewähren. Doch am Montag stimmte der Rat einem Änderungsantrag zu, der es privaten Heimen erlaubt, den assistierten Suizid in ihren Räumen weiterhin zu verbieten. Exit und Dignitas bedauern diesen Entscheid.

Die Exit-Sprecherin Danièle Bersier sagt: «Für alle Heimbewohnerinnen und -bewohner sollte die gleiche Regelung gelten. Einem Teil Suizidhilfe zu verbieten, ist unvereinbar mit dem Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende.» Dignitas spricht von einer «unzulässigen Diskriminierung». Deren Generalsekretär Ludwig A. Minelli sagt: «Der Zürcher Kantonsratsentscheid ist unhaltbar.»

Dignitas will «klare Rechtslage»

Bisher hätten die Heimleitungen ungeachtet der übergeordneten Gesetzgebung selbst entschieden, ob sie in ihren Räumen Suizidhilfe erlauben wollten oder nicht. Jene, die den assistierten Suizid nicht zuliessen, hätten laut Minelli das Recht auf Selbstbestimmung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner in unzulässiger Art und Weise eingeschränkt. Der Dignitas-Chef verweist auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts. Gemäss diesem ist individuelle Freiheit höher zu gewichten als die Glaubens- und Gewissensfreiheit von Institutionen.

Gemäss Änderungsantrag, den eine hauchdünne Mehrheit des Zürcher Parlaments gutgeheissen hat, müssen nur Alterseinrichtungen mit einem kommunalen Leistungsauftrag Suizidhilfe dulden. Nach Einschätzung von Dignitas ist das juristisch problematisch. Kommunale Leistungsaufträge würden die Heime einzig dahingehend einschränken, dass sie keine Gewinne erzielen dürften. «Das kann aber nicht als Kriterium herangezogen werden, ob Suizidhilfe in einem Heim zugelassen sein soll oder nicht», schreibt die Organisation in einer Medienmitteilung.

Jede Einrichtung, die eine Dienstleistung erbringt, für die in irgendeiner Form finanzielle Mittel vom Staat fliessen, steht aus Sicht von Dignitas in der Pflicht,

die Grundfreiheiten und die Menschenrechte zu respektieren. Dies gelte im Kanton Zürich für alle Alters- und Pflegeheime, wie sich auch aus den Unterlagen der Gesundheitsdirektion zur Pflegefinanzierung ergebe. Der streitbare Suizidhilfeverein prüft nun, wie die durch den Änderungsantrag geschaffene Ungleichbehandlung wieder behoben und «eine klare Rechtslage» geschaffen werden kann.

Exit setzt andere Prioritäten

Exit möchte den Entscheid des Zürcher Kantonsrats noch nicht juristisch kommentieren. Die grösste Suizidhilfeorganisation der Schweiz fordert nun Transparenz von den Heimen. «Sie sollen öffentlich bekanntgeben, was in Bezug auf Suizidhilfe gilt», schreibt der Verein.

Im Kanton Zürich gewähren die meisten Alterseinrichtungen den Suizidhilfeorganisationen bereits jetzt den Zugang. Von der neuen Regelung ist nur eine kleine Minderheit betroffen. Anders ist die Situation im Kanton Wallis. Laut Danièle Bersier erlauben dort erst zwei Alterseinrichtungen den assistierten Suizid. Ende November entscheidet das Stimmvolk, ob öffentliche Heime Suizidhilfe erlauben müssen. Exit engagiert sich im Abstimmungskampf.

Dignitas hat einen anderen Fokus. Im Unterschied zu Exit bietet die Organisation ihre Dienste Sterbewilligen aus Ländern an, in denen der assistierte Suizid verboten ist. Julia Gerber Rüegg, Mediensprecherin von Dignitas, sagt: «Uns geht es darum, das Grundrecht auf Suizidhilfe weltweit durchzusetzen.»

Dorothee Vögeli